



Regelungen zur Nutzung der EDV (pädagogisches Netz und schulisches WLAN, inkl. des Internetzugriffs)

Ein Anspruch auf die Nutzung des pädagogischen Netzes, des schulischen WLAN und des Internets besteht nicht. Das Angebot kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Nutzung der EDV des Heinrich-Hertz-Europakollegs sind folgende Regelungen verbunden. Die Regelungen gelten für schulische und private Endgeräte:

1. Der Zugang zum pädagogischen Netz, zum WLAN und zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Der Zugang zum pädagogischen Netz und zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von Benutzernamen und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seiner/ihrer Benutzerdaten.
3. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, führt zum Entzug der Nutzungserlaubnis.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
5. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Schule zur Anzeige gebracht.
6. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese werden im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
7. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.